



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580-9010

E-MAIL buero-pst@bmjv.bund.de

5. August 2026

Betreff: Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner, Knuth Meyer-Soltau,
Peter Bohnhof u. a. und der Fraktion der AfD
„Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, Stand:
30. Juni 2026“
– Bundestagsdrucksache 21/7270 vom 22. Juli 2026 –

Anlage: - 1 -

Als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine
Anfrage.

**Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Knuth Meyer-Soltau
und Peter Bohnhof u. a. und der Fraktion der AfD**

**Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, Stand: 30. Juni
2026**

– Bundestagsdrucksache 21/7270 –

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. März 2025“ (Bundestagsdrucksache 21/109) wurde unter anderem abgefragt, wie viele Verfahren seit dem 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2025 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet wurden. Mit dieser Anfrage sollen nun die Daten für das erste Halbjahr 2026 in Erfahrung gebracht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Nicht erfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu gibt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments hinter die ebenfalls berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

Die in allen Fragen der Kleinen Anfrage geforderte Aufschlüsselung „nach Anzahl der Tatvorwürfe“ kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, 147 folgend). Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. In den Registern des GBA wird die Anzahl der den Beschuldigten zur Last gelegten Tatvorwürfe nicht erfasst. Erforderlich wäre daher eine händische Auswertung eines überaus umfangreichen Aktenbestandes. Dies würde die Ressourcen in den entsprechenden Arbeitseinheiten beim GBA für einen nicht absehbaren Zeitraum erheblich beanspruchen und deren Ermittlungsarbeit nahezu vollständig zum Erliegen bringen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Wie viele Verfahren wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Der GBA hat im fragegegenständlichen Zeitraum insgesamt 216 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

2. *Wie viele Verfahren mit Bezug zum*

- a) *islamistischen Terrorismus,*
- b) *Rechtsextremismus,*
- c) *Linksextremismus und*
- d) *Ausländerextremismus*

wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Juli 2026 zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 21/7311 (Frage 53, Seite 35 folgend) verwiesen.

3. *Wie viele Verfahren mit Bezug zu keiner der oben genannten Kategorien, welche aber als extremistisch eingestuft werden, wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Juli 2022 zu Frage 3 der Kleinen Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 30. Juni 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/2994 verwiesen.

4. *Wie viele der genannten Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaften der Länder übergeben, und wie war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Verfahrensabschluss (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Der GBA hat insgesamt 137 Verfahren im Sinne der Fragestellung an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben. Zum Verfahrensabschluss von Strafverfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, erteilt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskünfte.